



**Michael Schrodi**

Mitglied des Deutschen Bundestages

## Pressemitteilung

# Reform der Riester-Rente: Großer Wurf in der privaten Altersvorsorge

Olching, 25.03.2026

**Michael Schrodi, MdB**

Ilzweg 1

82140 Olching

Telefon: +49 8142 501 0589

michael.schrodi.wk@bundestag.de

**Berliner Büro:**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Büro: Paul-Löbe-Haus

Raum: 7.332

Telefon: +49 30 227-77541

michael.schrodi@bundestag.de

Parlamentarischer

Staatssekretär beim

Bundesminister der Finanzen

**Am kommenden Freitag beschließt der Bundestag endgültig ein neues Gesetz zur privaten Altersvorsorge (pAV), das der Finanzausschuss des Bundestages heute verabschiedet hat. „Damit wird es kostengünstiger und einfacher, für das Alter vorzusorgen, ergo: attraktiver“, sagt der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Michael Schrodi, der am Zustandekommen des nun vorliegenden Gesetzentwurfs maßgeblich beteiligt war.**

Zentrale Reformpunkte: Ab 1. Januar 2027 wird es ein von einem öffentlichen Träger angebotenes Standarddepot geben. Dieses neue, transparente und kostengünstige Standardangebot soll insbesondere Menschen die Teilhabe erleichtern, die bisher nicht am Kapitalmarkt aktiv sind. Zudem werden auch Selbstständige, zum Beispiel Soloselbstständige, in den Kreis der förderfähigen Erwerbstätigen aufgenommen – somit ist der allergrößte Teil der Bevölkerung abgedeckt.

Der Kostendeckel aller Standardangebote wird auf ein Prozent festgelegt, um Sicherheit und hohe Renditen sicherzustellen. Die Grundzulage wird so angehoben, dass die Sparer und Sparerinnen für jeden angesparten Euro 50 Cent vom Staat dazu bekommen. Der Kinderzuschlag wird erweitert: Die maximale zusätzliche Förderung von 300 Euro pro Kind und Jahr für Eltern mit Kindern wird künftig bereits bei einem Sparbetrag von 25 Euro erreicht.

„Eine Reform der Riester-Rente war dringend notwendig“, erklärt Schrodi, „und wir haben in der Koalition einen effektiven Weg gefunden, die Bedingungen nicht nur zu verbessern, sondern mit einem öffentlich verwaltetem Standardangebot und der Erweiterung der steuerlichen Förderung auf Selbstständige die Gruppe der möglichen Kunden erheblich zu vergrößern. „Das jetzt vorliegende Gesetz nimmt viele Kritikpunkte aus der öffentlichen Anhörung auf und findet in seiner im Parlament veränderten Fassung breite Zustimmung in der öffentlichen Debatte“, sagt Schrodi.



Detaillierte Informationen zur pAV finden Sie hier:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/reform-der-privaten-altersvorsorge.html>